



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Eidgenössische Finanzverwaltung

3003 Bern

per Mail an: sandra.balmer@efv.admin.ch
aurelia.buchs@efv.admin.ch

Bern, 24. Oktober 2023

**Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die Vorlage ab. Statt den Spielraum von regelmässig zu tief geschätzten Einnahmen und unausgeschöpften Krediten zu nutzen, umfasst das im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Entlastungspaket Leistungsabbau und Kostenabwälzung auf Kantone sowie auf Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Die GRÜNEN sind zudem grundsätzlich der Ansicht, dass die Schuldenbremse falsch gehandhabt wird. Die einseitige Gewichtung des Schuldenabbaus wird nicht der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht, in Klimaschutz und Biodiversität, Gleichstellung und soziale Teilhabe, Bildung und Forschung sowie öffentliche Infrastrukturen zu investieren. Auch aus diesem Grund lehnen die GRÜNEN die Gesetzesvorlage ab.

Zu den einzelnen Massnahmen äussern sich die GRÜNEN wie folgt:

Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer

Beim Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) beantragt der Bundesrat eine «substantielle Mitfinanzierung» durch die Kantone, indem der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer reduziert wird. Dadurch würde die vom Parlament verlangte stärkere Beteiligung des Bundes bei der familienergänzenden Kinderbetreuung teilweise von den Kantonen gegenfinanziert. Die Kantone würden damit aufgrund der Angaben im erläuternden Bericht netto mehr als die Hälfte – genauer 57 Prozent¹ – des vom Bund erhaltenen Geldes an diesen zurückerstatten.

Die Schweiz hat bezüglich Gleichstellung und Familienpolitik ausgewiesenen Nachholbedarf. Stossend sind insbesondere die hohen Betreuungskosten der Eltern, die in der Schweiz zwei- bis dreimal so hoch ausfallen wie in den Nachbarländern. Diese Situation geht auf Kosten der Familien und insbesondere der Mütter: Es sind mehrheitlich Frauen, die ihr Erwerbsspensum reduzieren oder ganz aufgeben, um unbezahlt ihre Kinder zu betreuen, wenn bedarfsgerechte Betreuungsplätze

¹ Der Bundesrat rechnet mit Mehrausgaben von rund 350 Millionen Franken. Die Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer beläuft sich auf rund 200 Millionen Franken.

fehlen oder die Familie sie sich nicht leisten kann. Frauen verzichten damit nicht nur auf ein Erwerbseinkommen, sondern in der Folge auch auf ein ausreichendes Renteneinkommen nach der Pensionierung. Vor diesem Hintergrund ist für die GRÜNEN klar, dass der Bund sich verstärkt an der Förderung der familienexternen Kinderbetreuung beteiligt und damit einen wichtigen Beitrag leistet zur besseren Vereinbarkeit des Berufs- und Familienlebens, zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und zu einer finanziellen Entlastung der Eltern. Mit der Senkung des Bundesbeitrags an die Kantone würde der Sinn der Massnahme unterhöhlt, nämlich die Kantone beim dringend notwendigen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen.

Die GRÜNEN halten fest, dass sie sich einer Überprüfung des Kantonsanteils am Ertrag der direkten Bundessteuer nicht verschliessen. Sie wehren sich allerdings dagegen, dass eine allfällige Korrektur mit der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung verknüpft wird. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sollte aus Sicht der GRÜNEN den Aufwand abdecken, welcher den Kantonen mit den Veranlagungen und dem Inkasso entstehen; der Rest soll, wie es der Name der Steuer besagt, für Bundesaufgaben zur Verfügung stehen. Eine allfällige Anpassung ist jedoch gesondert zu thematisieren.

Senkung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die zweite vorgeschlagene Massnahme sieht vor, den Bundesbeitrag an die ALV zu senken. Die Kürzung beträgt 250 Millionen Franken pro Jahr, wäre auf fünf Jahre befristet und hätte gemäss Aussagen im erläuternden Bericht «keine leistungsseitigen Auswirkungen».

Die GRÜNEN teilen diese Einschätzung keineswegs. In der ALV gibt es eine Finanzierungs- und Aufgabenteilung zwischen den Sozialpartnern und dem Bund und den Kantonen. Mit den Beiträgen der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber*innen werden die Versicherungsleistungen bezahlt. Mit den öffentlichen Beiträgen werden demgegenüber die Nichtversicherungsleistungen finanziert. Mit den Beiträgen des Bundes und der Kantone werden insbesondere die Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen finanziert, die namentlich auch Personen zugutekommen, die wenig oder gar keine ALV-Beiträge bezahlt haben.

Die Kürzung des Bundesbeitrags kann somit durchaus zu einem Leistungsabbau führen. Eine teilweise Kompensation der Einsparungen des Bundes durch die Kantone, die eine Einstellung von Programmen vermeiden wollen, ist zudem nicht ausgeschlossen, womit der Bund Kosten auf die Kantone abwälzt und damit die kantonalen und indirekt die kommunalen Finanzen unter Druck setzt. Möglich ist zudem, dass ein Teil der Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenbeiträge auch für Leistungen verwendet wird, die nicht von den Sozialpartnern getragen werden sollten. Die Kürzung des Bundesbeitrags könnte somit auch zu einer Quersubventionierung der Bundesleistungen durch Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen führen und somit einer Abwälzung der Kosten an die Sozialpartner.

Im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Haushaltsanierungsprogramm stehen weitere Massnahmen zur Diskussion, die entweder keine Gesetzesänderungen voraussetzen oder bei denen eine Gesetzesrevision zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird. Die GRÜNEN äussern sich dazu wie folgt:

Verlangsamung des Wachstums der Armeeausgaben

Der Bundesrat sieht vor, dass das Ausgabeniveau von 1 Prozent des BIP für die Armee erst im Jahr 2035 anstelle von 2030 erreicht werden soll. Für die Finanzplanjahre 2025-2026 sieht er ein flacheres Wachstum von 3 Prozent pro Jahr vor. Danach würden die Armeeausgaben bis 2035 steiler mit gut 5 Prozent pro Jahr wachsen.

Die GRÜNEN unterstützen diese Massnahme und schlagen zudem vor, dem Parlament zu beantragen, das Wachstum der Armeeausgaben vollständig auszusetzen. Die GRÜNEN lehnen die Erhöhung des Armee-Budgets grundsätzlich ab. Statt die neue Sicherheitslage in der Folge des

Ukraine-Kriegs zu analysieren, werden der Armee über die nächsten zehn Jahre über 10 Milliarden Franken mehr zur Verfügung stehen – ohne, dass es überhaupt genügend Beschaffungsprojekte dafür gibt. Mit dieser überstürzten Aufrüstung betreibt das Parlament das Gegenteil einer nachhaltigen und überlegten Friedens- und Sicherheitspolitik. Auch die Herkunft des zusätzlichen Geldes ist noch unbekannt. Es ist aber wahrscheinlich, dass es anderswo fehlen wird: Beim Ausbau der erneuerbaren Energien, in der internationalen Menschenrechts- und Demokratieförderung oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Alles Bereiche, die ebenfalls zu einer umfassenden Sicherheitspolitik gehören.

Aufhebung der Steuerbefreiung bei Elektrofahrzeugen

Die GRÜNEN unterstützen die Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer. Für die Förderung von Elektrofahrzeugen ist die Massnahme praktisch ohne Bedeutung und die Vergünstigung von Autos steht im Widerspruch zu den vergangenen und angekündigten Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr. Die GRÜNEN haben aber auch Vorbehalte: Die Einnahmen aus der Autosteuer fliessen heute in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und ermöglichen damit unter anderem den Strassenausbau. Das ist ein Fehlanreiz. Hingegen ist der Verkehr, namentlich der motorisierte Verkehr, an der Entstehung zahlreicher Krankheiten mitverantwortlich und verursacht Behandlungskosten in Milliardenhöhe.² Im Sinne des Verursacherprinzips schlagen die GRÜNEN daher mit der Fraktionsmotion 23.3976³ vor, unter anderem im Verkehrsbereich einen Teil der Einnahmen aus bestehenden Abgaben (Automobil- und Mineralölsteuer) zu Gunsten der Bewältigung von Folgekosten umzulenken.

Verzicht auf die Budgetierung des Pflichtbeitrags für die Assoziierung an Horizon Europe

Der Pflichtbeitrag, der für eine Assoziierung an das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe notwendig gewesen wäre, wird ab 2024 nicht mehr budgetiert. Stattdessen werden Gelder für nationale Übergangsmassnahmen vorgesehen. Kurzfristig würden so 600 Millionen Franken eingespart werden, wobei die Einsparung in den kommenden Jahren laufend abnimmt.

Die GRÜNEN sind sehr besorgt über die Absicht des Bundesrates, den Pflichtbeitrag für eine Assoziierung an Horizon Europe ab 2024 aus dem Voranschlag zu streichen. Es besteht das Risiko, dass bei der Unterzeichnung einer Assoziierung der Pflichtbeitrag im entsprechenden Jahr mit einem Nachtragskredit beantragt werden muss, der nicht vollständig garantiert ist. Für die GRÜNEN ist klar: Eine vollständige Beteiligung an Horizon Europe – und auch an Erasmus+ und Creative Europe – muss weiterhin vorrangiges Ziel der Schweiz sein.

Die Einsparung entspricht auch nicht dem Willen, den die eidgenössischen Räte mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses zum Horizon-Paket 2021-2027 zum Ausdruck gebracht haben. Bundesrat und Parlament müssen sicherstellen, dass die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel weiter für die Förderung von Forschung und Innovation zur Verfügung stehen – und nicht der Bereinigung des Bundeshaushaltes zum Opfer fallen. Die GRÜNEN begrüessen entsprechend die von der WBK-S vorgeschlagene, derzeit jedoch sistierte Schaffung eines Horizon-Fonds. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Schaffung dieses Fonds nicht zu Kürzungen anderer bereits vorgesehener Finanzmittel im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, etwa im Rahmen der anstehenden BFI-Botschaft 2025-2028, führen darf.

Kürzung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)

Die Einlage in den BIF (Teil LSVA) soll befristet auf drei Jahre um mindestens 150 Millionen pro Jahr gekürzt werden. Dabei soll der geplante Ausbau der Infrastruktur nicht in Frage gestellt werden; die Massnahme wird darum aufgehoben, sollte die Fondsreserve unter 300 Millionen fallen.

Die GRÜNEN können nicht nachvollziehen, in welchem Verhältnis diese Massnahme zur hängigen

² Bundesamt für Raumentwicklung (2022). Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz, Strassen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr.

³ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20233976

Vorlage zur Änderung des SBB-Gesetzes steht. Während die Haushaltentlastung die LSVA-Einlage in den BIF kürzen will, will die Änderung des SBB-Gesetzes die LSVA-Einlage leicht auf zwei Drittel der LSVA-Einnahmen erhöhen. Damit werden Mindereinnahmen durch eine Senkung der Trassenpreise kompensiert. Die beiden Massnahmen erscheinen widersprüchlich oder haben unter dem Strich keinen oder nur einen minimalen Effekt.

Lineare Kürzung von 2 Prozent

Die linearen Sparvorgaben von 2 Prozent bei den schwach gebundenen Ausgaben entsprechen einer dauerhaften Haushaltentlastung von rund 500 Millionen pro Jahr. Dazu gehört auch eine Kürzung des Beitrags an den regionalen Personenverkehr. Diese Vorgabe gilt für den Voranschlag 2024 und soll in den Jahren 2025 und 2026 weitergezogen werden.

Die GRÜNEN lehnen diese Massnahme ab. Entweder steigen die Preise im öffentlichen Verkehr dadurch noch stärker oder das Angebot wird reduziert. Beides schwächt den öffentlichen Verkehr und damit die nachhaltige, klimaschonenden und platzsparende Mobilität. Die Massnahme ist besonders stossend angesichts der Preisschere, die sich zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr öffnet, wie dies auch der Preisüberwacher festgestellt hat.⁴

Angleichung der Witwen- und Witwerrenten

Noch ausstehend und für die Vernehmlassung im kommenden Jahr vorgesehen ist die Angleichung der Witwen- und Witwerrenten als Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), das die Ungleichbehandlung als rechtswidrig beurteilt.

Der Bundesrat nimmt nun dieses Urteil zum Anlass, im AHV-Bereich eine Sparmassnahme umzusetzen: Um die Ungleichbehandlung von Witwern gegenüber Witwen zu beseitigen, sollen insbesondere die Witwenrenten in Anlehnung an die heutige Regelung für Witwer befristet werden: Grundsätzlich sollen künftig Witwen und Witwer nur noch solange Anspruch auf eine Rente haben, bis das jüngste Kind 25 Jahre alt ist. Statt die Witwerrenten an die Witwenrenten anzugleichen, werden die Renten angeglichen, indem zwar die Witwerrenten verbesserte, aber gleichzeitig bei den Witwenrenten abgebaut wird. Die GRÜNEN lehnen diesen Vorschlag ab.

Schliesslich schlagen die GRÜNEN eine grundsätzliche Revision der Schuldenbremse vor. Die Art und Weise, wie die Schuldenbremse angewendet wird, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik, da strukturelle Überschüsse ein verzerrtes Bild der Ausgaben- und Investitionsfähigkeit der Schweiz vermitteln. Die Folge ist, dass die Staatsverschuldungsquote der Schweiz im OECD-Vergleich bereits sehr tief ist und seit Jahren abnimmt. Entgegen vieler Alarm-Meldungen steht die Schweiz finanziell sehr gesund da. Die Verschuldung ist auch nach Corona sehr tief, die Kreditwürdigkeit entsprechend hoch. Heute gilt: Defizite werden kompensiert, Überschüsse nicht. Statt das Schuldenwachstum zu bremsen, hat die Schuldenbremse zur Folge, die Verschuldung zum Verschwinden zu bringen.

Damit ist der Bund verpflichtet, Investitionen langfristig vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine Nettokreditaufnahme ist selbst zur Finanzierung von Grossinvestitionen nicht möglich. Besonders gravierend ist diese Einschränkung vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs zur Bewältigung der Klimakrise und der Biodiversitätskrise. Unser Land hinterlässt so den kommenden Generationen zwar keine Finanzschulden, dafür aber eine riesigen Investitionsstau in den Bereichen, die die grössten Herausforderungen dieses Jahrhunderts stellen. Zweckmässiger ist es daher, die Schuldenbremse auf das Ziel einer Stabilisierung der Schuldenquote auszurichten.

⁴ www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/newsletter/newsletter_05_22.pdf.download.pdf/Newsletter_05_22_d.pdf

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär